

Verfahren zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Beteiligung von Minderjährigen an kommunalen Aufgaben –

Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie (KiJuBeRL) der Gemeinde Dallgow-Döberitz

Ausgangssituation und Erarbeitungsprozess

Der § 19 der Brandenburger Kommunalverfassung beinhaltet die Rechtsnorm für Kommunen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen eigenständig mitwirken zu lassen.

Mit dieser Regelung will der Landesgesetzgeber erreichen, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine stärkere Berücksichtigung finden. Es soll damit auch ein grundsätzliches Interesse an kommunalen Geschehensabläufen bei Minderjährigen geweckt werden.

Um diesen Rechtsanspruch von Kindern oder Jugendlichen nachvollziehbar und verbindlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten, hat die Gemeinde Dallgow-Döberitz gemeinsam mit der Gemeindevertretung, der Gemeindeverwaltung, den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, Kindern und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess einen Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog erarbeitet, an welchen kommunalen Aufgaben und Entscheidungen Kinder oder Jugendliche mit welcher Intensität oder Form beteiligt werden. Dieser Katalog dient der Gemeindeverwaltung als Arbeitsgrundlage, darauf aufbauend jeweils individuell passende Beteiligungsverfahren anlassbezogen im Vorfeld einer kommunalen Entscheidung zu entwickeln.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat für die Begleitung des Prozesses der Strategieentwicklung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eine interne Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Politik und Jugendarbeit gebildet.

Diese Steuerungsgruppe analysierte die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen auf Ebene der Gemeinde und seiner Ortsteile und erarbeitete jeweils mit Verwaltung/Politik, Jugendarbeit/Vereine und Kindern/Jugendlichen deren Perspektiven auf Gelingens-Faktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in getrennten Workshops.

Anschließend wurde in einem partizipativen Prozess diese auf die Gemeinde individuell angepasste Kinder- und Jugendbeteiligungs-Richtlinie entwickelt. In zwei Dialogforen handelten jeweils Kinder und Jugendliche mit Gemeindevertreter*innen und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung den Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog als verbindliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach § 19 BbgKVerf aus.

Anliegen und Grundlagen gelingender Beteiligung

Zielstellung ist es, dass durch die Richtlinie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren in der Gemeinde Dallgow-Döberitz nachhaltig und wirksam Berücksichtigung finden. Die Gemeinde handelt im Sinne der Kinder und Jugendlichen und fördert dadurch deren Beteiligung und Demokratieverständnis. Kinder und Jugendliche sind so aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden. Aus diesem Grund war die breite Beteiligung am Erarbeitungsprozess dieser Richtlinie eine notwendige und unerlässliche Voraussetzung.

Kinder und Jugendliche verstehen oft ihren Wunsch als den einzigen und bestmöglichen Lösungsvorschlag zur Berücksichtigung oder Durchsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Dabei passen sie sich oft den Erwartungen der Erwachsenenwelt an. Die Herausforderung für die Beteiligung besteht für die Gemeinde Dallgow-Döberitz nun darin, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Fokus der Mitwirkung zu stellen.

Dies gelingt, wenn Kinder oder Jugendliche die Möglichkeit erhalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand ihre Meinung zu sagen und Anliegen zu äußern. Dazu gilt es, dass die Gemeinde anlassbezogen geeignete Zugänge für Kinder oder Jugendliche in Richtung der Gemeinde schafft und transparent kommuniziert.

Darüber hinaus muss die Gemeinde selbst geeignete Zugänge zu Kindern oder Jugendlichen schaffen, um sie über Themen, Maßnahmen, Vorhaben und Anliegen der Gemeinde entwicklungsgerecht zu informieren. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, dass wirksame Beteiligung überhaupt ermöglicht wird. Die konkreten Umsetzungsschwerpunkte dazu sind Bestandteil dieser Richtlinie.

Für die Wirksamkeit der Beteiligung an den gemeindlichen Aufgaben, Vorhaben oder Maßnahmen ist es notwendig, den tatsächlichen Einfluss von Kindern oder Jugendlichen auf kommunales Handeln der Gemeinde-Politik festzulegen. Diese Einflussmöglichkeiten werden im Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog verbindlich geregelt. Dieser ist ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinie.

Die UN-Kinderrechtskonvention (*UN-KRK; Konvention*) ist seit ihrer Ratifizierung im Jahre 1992 geltendes Bundesrecht in Deutschland. Diese regelt im Artikel 3, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Die Anwendung von Artikel 3 „Wohl des Kindes; best interest of the child“ ist für die kommunale Praxis zentral. Sie betrifft alle kommunalen Entscheidungen und ist ohne die gleichzeitige Umsetzung von Artikel 12 „Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes“ nicht durchführbar.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Gemeinde Dallgow-Döberitz, deren Umsetzung in einem eigenständigen Handlungsleitfaden der Gemeindeverwaltung geregelt wird:

1. Die Interessen von Kindern oder Jugendlichen müssen durch die Gemeinde ermittelt werden.
2. Ihnen ist ein besonders hohes Gewicht bei der kommunalen Entscheidung beizumessen.
3. Sie müssen schlüssig begründet werden, wenn ausnahmsweise andere Rechte oder Interessen den Vorzug erhalten.
4. Sie müssen ausreichend dokumentiert werden.

Darüber hinaus ist es für eine gelingende, wirksame und nachhaltige Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen wichtig, dass die Gemeinde Dallgow-Döberitz:

- a) Kinder und Jugendliche entwicklungsgerecht und verständlich über gemeindliche Angelegenheiten und ihre Beteiligungsrechte informiert, aufklärt und bildet und
- b) das eigenständige Engagement junger Menschen in der Gemeinde anerkennt und unterstützt.

Die konkreten Umsetzungsschwerpunkte dazu sind ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinie.

Struktur, Umsetzung und Herangehensweise

Koordinierungsstelle „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches und der Sicherung der Begleitung und Beratung innerhalb der Fachämter der Gemeindeverwaltung wird eine verwaltungsinterne Koordinierungsstelle geschaffen.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Verwaltung für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren
- Beratung und Begleitung aller entsprechenden Akteure bei Anwendung des Handlungsleitfadens der Verwaltung
- fachliche Beratung der einzelnen Fachämter innerhalb der Verwaltung
- Koordination der Umsetzung der anlassbezogenen Beteiligungsverfahren
- Dokumentation der Beteiligungsverfahren
- Evaluation der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung und des Verwaltungsleitfadens
- Empfehlung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie

Interne Steuerungsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“

Zur Begleitung, Steuerung und Evaluation der Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligungs-Richtlinie und des Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Kataloges wird eine interne Steuerungsgruppe gebildet, die jeweils aus mindestens einem Vertreter*in

- der Gemeindevertretung,
- der Kinder- und Jugendarbeit,
- der Gemeindeverwaltung und der
- Koordinierungsstelle besteht.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Evaluation der Umsetzung und Wirksamkeit der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung
- Empfehlung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligungs-Richtlinie
- Empfehlungen an die Gemeindevertretung zur Fortschreibung der Kinder- und Jugendbeteiligungs-Richtlinie

Partner*innen

Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, Schulsozialarbeit, Kitas, Horten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, muss im Sinne einer gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung angestrebt und aufrechterhalten werden.

Hierbei rücken Themen in den Fokus:

- wie die Informationsweitergabe oder Aufklärung zu gemeindlichen Themen,
- die Mitwirkung beim Zugang und der Erreichbarkeit zu bestimmten Zielgruppen,
- die Abstimmung oder Begleitung bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren und
- die Unterstützung bei der Interessenvertretung und Engagementförderung.

Dazu wird die Gemeinde mit den jeweiligen Partner*innen individuelle und konkrete Vereinbarungen treffen.

Handlungsleitfaden der Gemeindeverwaltung

Auf Grundlage der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte und dieser Richtlinie erarbeitet die Gemeindeverwaltung einen internen Handlungsleitfaden, der die konkrete Umsetzung der jeweiligen Beteiligungsverfahren regelt.

Dieser beinhaltet folgende Punkte:

- allgemeiner Verfahrensablauf innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Zuordnung der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachämter (*entsprechend Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog*) – Klärung bei eventuellen Doppelzuständigkeiten
- Checkliste oder Formblatt zur Beschreibung eines beteiligungsrelevanten Vorhabens durch die jeweiligen Fachämter
- Verfahrensanweisungen zur Festlegung von konkreten Beteiligungsgegenständen, Zielgruppen und Methoden bei der Umsetzung von beteiligungsrelevanten Vorhaben der Gemeinde
- Ergebnisfeststellung, Empfehlung und Abwägungsverfahren in der Verwaltung oder Gemeindevertretung inkl. Dokumentation

Umsetzungsschwerpunkte zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt über folgende Schwerpunkte:

Kinder oder Jugendliche haben verbindlichen Einfluss auf kommunale Entscheidungen hinsichtlich kommunaler Aufgaben, die die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen berühren.	Kinder oder Jugendliche werden entwicklungsgerecht, verständlich und für sie nachvollziehbar über ihre Beteiligungsrechte und die Anliegen der Kommune informiert und aufgeklärt.
Die verbindlichen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte für Kinder oder Jugendliche sind im Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog (<i>Anlage 1</i>) festgelegt. Es wird eine Steuerungsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingesetzt, die die Umsetzung dieser Richtlinie begleitet. Diese tagt mindestens zweimal im Jahr. Es wird eine verwaltungsinterne Koordinierungsstelle „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingerichtet, die die Anliegen dieser Richtlinie steuert und umsetzt. Ein Handlungsleitfaden regelt die Umsetzung von konkreten Beteiligungsverfahren in der Gemeindeverwaltung. Die Evaluation und Anpassung der Richtlinie, des Aufgaben- und Beteiligungsrechtekataloges und des Handlungsleitfadens erfolgen mindestens alle zwei Jahre. Die kommunalen Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden entsprechend dieser Richtlinie angepasst.	Die Gemeinde entwickelt eigenständige Aufklärungsmaterialien (z.B. <i>Infoplakat</i>) zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinde, den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern oder Jugendlichen und der zuständigen Ansprechstelle in der Gemeindeverwaltung. Diese Materialien wenden sich sowohl an Kinder oder Jugendliche direkt als auch an Menschen, die ehren- oder hauptamtlich mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde tätig sind. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sein. Für die Informationsweitergabe und Aufklärung zu den jeweiligen Beteiligungsrechten werden konkrete Vereinbarungen mit Partner*innen in der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen getroffen. Auch ein „Kinderrechte-Tag“ in Kooperation mit der Grundschule gibt die Möglichkeit der Aufklärung und praktischen Erlebbarkeit von Kommunalpolitik. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist zu entwickeln. Darüber hinaus bietet der Stadt regelmäßig und jährlich wiederkehrend den 5. Klassen der Grundschule die Durchführung eines Projekttag zu Aufgaben der Stadt und den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern an. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist zu entwickeln.

Kinder oder Jugendliche können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse, Ideen oder Wünsche einbringen oder vertreten.	Kinder oder Jugendliche werden bei ihrem (ehrenamtlichen) Engagement in der Kommune unterstützt, gefördert und anerkannt.
Einmal im Jahr soll ein offenes Jugendforum durchgeführt werden, das einen direkten Austausch zwischen Gemeinde-Politik und Kindern oder Jugendlichen ermöglicht. Kinder und Jugendlichen sollen insbesondere die Möglichkeit erhalten, ihre konkreten Ideen und Anliegen an die Gemeinde heranzutragen, die Verantwortlichkeit für Umsetzung und das Format liegt bei der „Koordinierungsstelle“. Dieses offene Jugendforum sollte in Verbindung mit bestehenden Aktionen in der Gemeinde durchgeführt werden. Ideen, Wünsche, Anliegen und Vorschläge können Kinder oder Jugendliche über eine eigens für diese Zwecke eingerichtete digitale Ideenbox an die Gemeinde richten. Ein direkter Austausch und das Einbringen von Interessen ist Kindern oder Jugendlichen auch über eine offene Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister möglich. Dieses offene Format wird mindestens viermal im Jahr angeboten und sollte im Regelfall an Orten stattfinden, die Kinder oder Jugendliche nutzen. Darüber hinaus können Anliegen auch direkt an die Koordinierungsstelle der Gemeinde herangetragen werden. Eine anlassbezogene und konkrete Ansprache von Kindern oder Jugendlichen findet auch bei gemeindlichen Veranstaltungen und Aktionen statt.	Die Koordinierungsstelle fungiert hier als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und übernimmt eine Lotsenfunktion für die Anliegen der Kinder oder Jugendlichen innerhalb der Verwaltung.